



Förderrichtlinie für Energievorhaben

Der Kanton fördert verschiedene Energievorhaben im Rahmen von Neubauten und Sanierungen mit Beiträgen. Die Gemeinde Reigoldswil unterstützte im Rahmen des Energiestadtlabels und auf Initiative ihrer Umweltkommission seit dem Jahr 2001 den Bau von Sonnenkollektorenanlagen für die Erzeugung von Warmwasser sowie den Bau von Photovoltaik-Anlagen für die Erzeugung von Strom. Ebenso unterstützte sie den Neubau von Holzheizanlagen mit Beiträgen an die Investitionskosten.

Anfangs des Jahres 2006 beschloss der Gemeinderat, die **gemeindeeigene Förderung** auf alle vom Kanton geförderten Energievorhaben auszudehnen. Dies sind:

- vorbildlicher Heizenergiebedarf (**Minergie**)
- **Passivhäuser**
- **Sonnenkollektoren**
- **Holzenergieanlagen**
- **Ersatz** der kompletten Elektroheizung gegen eine **Wärmeerzeugung mit erneuerbarer Energie**

Der Gemeinderat unterstützt diese Energievorhaben im Rahmen von **Neubauten** mit einem Beitrag von **20% des Kantonsbeitrags**. Der **Maximalbeitrag** liegt bei **Fr. 1'250** pro Gesuch. Das Gesuchsverfahren läuft über den Kanton. Die Einreichung eines separaten Gesuches bei der Gemeinde ist nicht notwendig. Der Betrag gelangt zur Auszahlung mit Vorliegen der kantonalen Beitragszusicherung.

Über die Förderbeiträge des Kantons könne Sie sich unter www.energie.bl.ch informieren.

Darüber hinaus beschliesst der Gemeinderat die **Anschlüsse** von privaten Liegenschaften sowie Geschäftsliegenschaften an die **Wärmeversorgung Reigoldswil AG**, später EBL mit einem **pauschalen Beitrag** von **Fr. 500** zu subventionieren. Die Einreichung eines separaten Gesuches bei der Gemeinde ist nicht notwendig. Die Auszahlung erfolgt bei Anschlussmeldung der EBL.

Die neue Richtlinie tritt per 1. April 2006 in Kraft.